

Kfz-Wettbewerbspolitik: Gefährdete Interessen von Konsumenten, Händlern und Herstellern

Recht auf ein modernes Kartellgesetz

Wettbewerbspolitik und Kartellrecht sollen Konsumenten ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis bieten, Innovationen fördern, den Standort Schweiz stärken und attraktive Arbeitsbedingungen garantieren. Beim Produkt «Auto» zeigt sich indes, dass die Praxis zum geltenden Kartellrecht diese Ziele teilweise aus den Augen verliert. Bei der sich abzeichnenden Kartellrechtsrevision sind zudem Vorschriften vorgesehen, die den Rahmen einer umsichtigen Wettbewerbspolitik verlassen. Konsumenten, Händler sowie Hersteller verdienen aber ein modernes Kartellrecht. Prof. Dr. Patrick L. Krauskopf, KWP Rechtsanwälte, Zürich

■ Das Kartellgesetz (KG) und die Kfz-Bekanntmachung der WEKO haben den Wettbewerb im Automobil-Sektor nachhaltig belebt. Dieser Erfolg ist – nebst der fehlenden Durchsetzung des geltenden Rechts – derzeit gefährdet. Aus einer Teilrevision des KG ist eine unkontrollierbare Gross-Baustelle geworden: Im Monatsrhythmus werden neue Vorschläge für ein vermeintlich «griffigeres» Kartellrecht präsentiert, deren Auswirkungen auf den Schweizer Markt nicht untersucht werden.

Im gleichen Zeitraum setzt die Wettbewerbspolitik in Bern widersprechende Signale. Während die WEKO einem Auto-Hersteller eine Millionbusse wegen der

Verhinderung von Direktimporten auferlegt, bringt eine andere Verwaltungsstelle mittels einer missglückten CO₂-Verordnung den Direktimport von Autos faktisch zum Erliegen.

Die laufenden KG-Revisionsarbeiten sind nun Anlass genug, einen Appell an «Bundesbern» zu richten.

Aus Sicht der Konsumenten

Die Leidtragenden bei Kartellen und Import-Monopolen sind in erster Linie die Konsumenten.

- Nach geltendem Kartellrecht (Art. 12 KG) können geschädigte Konsumenten ihren Schaden nicht geltend machen. Die Bus-

sen der WEKO haben keinerlei Schadenersatz-Charakter und landen in der Bundeskasse. Der Kartellgewinn verbleibt bei den Kartellsündern.

- Nach der Revisionsvorlage sollen geschädigte Konsumenten zwar Schadenersatz verlangen können. In der Praxis sind Prozesse aber derart teuer, dass kaum je ein Konsument gegen einen Kartellrechts-sünder vorgehen wird. Die Revisionsvorlage ändert daran nichts.

Fazit: Das geltende Kartellrecht und die Revisionsvorschläge entsprechen nicht internationalen und konsumentenfreundlichen Standards.



Aus Sicht der Händler

Die Händler spielen bei einem funktionierenden Preiswettbewerb eine zentrale Rolle. Entsprechende kartellrechtliche Vorgaben bestehen schon heute, sie werden aber gegenüber Importeuren immer seltener durchgesetzt.

- Nach geltendem Kartellrecht (Art. 5 KG) und Kfz-Bekanntmachung bestehen hinreichende Regeln zur Stärkung des Wettbewerbs. Allerdings werden in der Praxis die kartellrechtlichen Vorgaben in den Händlerverträgen – oftmals gegen den Willen des Händlers – ignoriert. Ein dezidierteres Einschreiten der WEKO tut hier Not.

- Die Revisionsvorlage schraubt an der falschen Stelle. Die zumeist als KMU organisierten Händler müssen neu – um einer möglichen WEKO-Sanktion zu entgehen – aufzeigen, dass die Vertriebsverträge, die ihnen vom Importeur vorgegeben wurden, effizient und wettbewerbsfördernd sind. Zudem unterlässt es das neue KG, die Händler mit Bestimmungen zum Mehrmarkenvertrieb und zum Investitionsschutz im Wettbewerb zu stärken.

Fazit: Das geltende Kartellrecht entspricht internationalen Standards. Die bestehenden Normen (Kfz-Bekanntmachung) zum Händlerschutz sollten nicht reine Lippenbekenntnisse bleiben, sondern von der WEKO durchgesetzt werden.

Aus Sicht der Hersteller

«Schwarze Schafe» unter Herstellern und Generalimporteuren haben – nebst zahlreichen technischen Handelshemmnissen – die «Hochpreisinsel Schweiz» mitverursacht.

- Nach geltendem Kartellrecht (Art. 7 KG), welches 1:1 dem EU-Wettbewerbsrecht entspricht, verhält sich ein marktbeherrschendes Unternehmen u.a. dann missbräuchlich, wenn es von Schweizer Konsu-

umenten unangemessene Preise verlangt. Diese Norm, mit der die EU-Kommission die Marktmacht von Unternehmen gezielt brechen kann, reicht offenkundig in Brüssel aus, um einen einheitlichen EU-Binnenmarkt zu erwirken.

- Nach der Revisionsvorlage, die europaweit ihresgleichen sucht, wird neu ein Hersteller/Importeur gezwungen, jedem Händler OECD-Konditionen (wie z.B. in Portugal oder Mexico) zu geben. Dass eine Angleichung der Schweizer Vertriebs-Konditionen an OECD-Standards zu einer Senkung der Löhne, namentlich bei Importeuren, führt, liegt auf der Hand. Zudem ist davon auszugehen, dass sich Hersteller das teure Vertriebsnetz ihrer Tochtergesellschaften in der Schweiz nicht mehr leisten werden können und – mit entsprechenden Arbeitsplatzverlusten – ins Ausland abwandern werden.

Fazit: Das geltende Kartellrecht entspricht internationalen Standards. Aufgrund der bestehenden Normen (Art. 4 Abs. 2 KG) kann die WEKO bereits heute gegen den Preismissbrauch durch marktmächtige Unternehmen vorgehen, um abhängige Händler zu schützen. <

Part of **EUROTAXGLASS'S GROUP**

EurotaxRepairEstimate² Schön einfach, einfach schön.

Präzise Reparaturkalkulation ist keine Kunst: mit EurotaxRepairEstimate² erhalten Sie schnell und einfach eine exakte und detaillierte Kostenkalkulation. Lassen Sie sich begeistern von modernsten Grafiken, intuitiver Navigation und einfacher Bedienung.

- Genauere Bestimmung der erforderlichen Ersatzteile
- Spielend leichte Kostenkalkulation
- Zeitsparendes Hinzufügen der benötigten Teile mit nur einem Klick

EurotaxRepairEstimate². Unser Meisterwerk für die Reparaturkalkulation.



SEIN LANGZEIT-TUNING? PARTNER, AUF DIE ER SICH IMMER VERLASSEN KANN.



Sébastien Buemi, Formel 1-Rennfahrer

WAS MEINEN SIE, WIESO SCHWÖRT ER AUF UNS?

Sébastien Buemi hat das erreicht, wovon viele nur träumen können. Seine Karriere begann früh und kam mit einem Europameistertitel im Karting erstmals so richtig auf Touren. In Rekordzeit folgte der Einstieg in die BMW-Nachwuchsformel, dann schon bald in die Formel-3-Euroserie und schliesslich in die GP2-Serie. Blitzschnell fuhr er dann bis in den Formel-1-Olymp und ist heute Teil des Weltmeisterteams. MOTOREX hat das junge Talent vom Start weg begleitet und wird dies auch weiterhin tun. Erfahren Sie mehr darüber, wie langfristige Partnerschaften mit MOTOREX in den verschiedensten Bereichen helfen, vorwärts zu kommen: www.motorex.com



Weitere Informationen finden Sie unter
0848 333 100 oder www.eurotaxpro.ch/ERE2

EUROTAX